

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Evaluation der schulischen Inklusion in Bremen und Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den aktuellen Stand bei der Umsetzung der schulischen Inklusion an den Schulen in Bremen und Bremerhaven?
2. Welche inhaltlichen und zeitlichen Planungen verfolgt der Senat die seit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes 2009 an den Schulen in Bremen und Bremerhaven eingeführte und praktizierte Inklusion extern evaluieren zu lassen, um hieraus wiederum Konsequenzen für die weitere Arbeit ziehen zu können?
3. In welchen Bereichen bedarf es aus Sicht des Senats grundsätzlicher Aktualisierungen und Ergänzungen im Entwicklungsplan Inklusion?

Sülmez Dogan, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

dazu die Antwort des Senats vom 19. März 2015:

zu Frage 1: Im Bundesland Bremen wird im Vergleich zu anderen Bundesländern die Inklusion in den Schulen konsequent umgesetzt. Dies gilt sowohl für die normativen Grundlagen (Schulgesetz, Verordnungen und Erlasse) als auch für die Praxis. In Bremen hat sich der Inklusionsanteil vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 von 55,5% auf 68,5% gesteigert; der Bundesdurchschnitt hat sich im gleichen Zeitraum von 25% auf 31,4% verändert. In den Erhebungen der Deutschen Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, dem Deutschen Institut für Menschenrechte, wird regelmäßig die Spitzenrolle Bremens hervorgehoben.

Im Schuljahr 2015/16 wird der erste Jahrgang von Schülerinnen und Schülern die inklusive Beschulung in der Sekundarstufe I komplett durchlaufen haben. Der Senat bewertet diesen Prozess positiv. Deshalb soll mit der Evaluation der akzeptierten inklusiven Lernform begonnen werden.

zu Frage 2: Eine behördeninterne Arbeitsgruppe hat erste Eckpunkte für die wissenschaftliche Begleitung der Inklusion identifiziert, die in Kürze mit weiteren Akteuren abgestimmt werden sollen. Voraussichtliche Schwerpunkte sollen die Bewertung der Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Beteiligten im Rahmen der Inklusion sowie der Umgang mit Heterogenität durch Pädagoginnen und Pädagogen mit und ohne sonderpädagogische Ausbildung sein (multiprofessionelle Teams). Des Weiteren soll es auch um steuerungsrelevante Aspekte wie zum Beispiel die weitere Identifizierung von Fortbildungsbedarfen gehen. In den Fokus soll insbesondere die mögliche Wirkung der Inklusion auf den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf genommen werden; dies beinhaltet auch die Bewertung der unterschiedlichen Schularten, in denen Inklusion stattfindet. Ebenso

werden die Unterstützungssysteme in den unterschiedlichen Rechtskreisen mit in die Bewertung aufgenommen.

zu Frage 3: Der Entwicklungsplan Inklusion ist durch die Entwicklung der Praxis in vielerlei Hinsicht zeitlich überholt und muss weiterentwickelt werden auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse. Für den Bereich der Migration liegt der ‚Entwicklungsplan Migration und Bildung‘ vor. Der strukturelle Rahmen für die Umsetzung der Inklusion ist mit der Einrichtung der Zentren für unterstützende Pädagogik sowie der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren geschaffen worden. Die erreichten Ergebnisse sowie die gesammelten Erfahrungen bei der Umsetzung der Inklusion bewirkten zugleich, dass planerische Ziele modifiziert werden mussten: So musste z. B. bislang für die Beschulung von Kindern mit sozial-emotionalem Förderbedarf nach wie vor ein gesonderter Beschulungsort vorgehalten werden. Von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung werden weitere Hinweise auf Anpassungsbedarfe des Entwicklungsplans erwartet.